



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrates

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 136, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.deInternet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 13.10.2016

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick

Hier: Beteiligung gem. §13 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Aus Sicht der **Unteren Bodenschutzbehörde** bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der östliche Teil des Änderungsbereichs (Gemarkung Holtwick, Flur 6, Flurstück 343) im Altlastenkataster des Kreises Coesfeld als Altablagerung unter der Kennung 85-Ro05 eingetragen ist. Im Rahmen einer im Jahr 2014 durchgeführten orientierenden Untersuchung sind keine Bodenveränderungen nachgewiesen worden, die – bei der derzeitigen Nutzung – einen Handlungsbedarf erfordern.

Gemäß § 9 (5) BauGB müssen Flächen sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan gekennzeichnet werden, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Es wird empfohlen die Altlastenfläche weiterhin im Bebauungsplan zu kennzeichnen auch wenn bei der durchgeführten Untersuchung keine Bodenveränderungen festgestellt wurden.

Aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Bebauungsplanes ebenfalls keine Bedenken.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

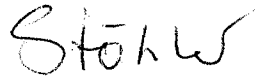
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Es wird jedoch angeregt, die zeichnerische Darstellung im Plan B anzupassen. Es ist nicht eindeutig erkennbar, zu welchem Grundstück die in der Anlage gelb gekennzeichnete Festsetzung zugeordnet sein soll. Diese gilt insbesondere für die Traufhöhen, da deren Darstellung nicht dem textlichen Teil für den Änderungsbereich entspricht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stöhler' with a stylized flourish at the end.

Stöhler